



Wildtierkriminalitätsbericht 2026

Illegale Verfolgung geschützter Arten in Österreich





Was ist Wildtierkriminalität?

Wildtierkriminalität bezeichnet Taten, bei denen wildlebende Tiere illegal getötet, verletzt, gefangen oder anderweitig aus der Natur entnommen werden. Dazu zählen auch vorbereitende und begleitende Handlungen wie der Einsatz verbotener Fangmethoden, das Auslegen von Giftködern sowie der unerlaubte Besitz und Handel geschützter Arten. Auch bewusste oder grob fahrlässige Störungen oder Eingriffe in den Lebensraum, die geschützte Arten gezielt schädigen, gelten als Wildtierkriminalität. Der Begriff umfasst somit ein breites Spektrum an Taten mit sehr unterschiedlichen Hintergründen und Motivationen.

In der öffentlichen Wahrnehmung wird Wildtierkriminalität häufig mit Wilderei in Afrika oder Asien und dem illegalen Handel mit exotischen Arten in Verbindung gebracht. Tatsächlich ist sie jedoch ein weltweites Phänomen, das auch in Europa eine erhebliche Rolle spielt.

In Österreich ist sie für Greifvögel wie Seeadler oder Kaiseradler eine der häufigsten bekannten Todesursachen. Auch die Bestandserholung ehemals ausgerotteter Arten wie Braunbär, Luchs oder Wolf wird durch illegale Tötungen massiv beeinträchtigt – mit teils dramatischen Folgen für kleine, ohnehin fragile Bestände.

Wildtierkriminalität stellt einen Gesetzesverstoß dar und wird, je nach Schwere der Tat, mit Verwaltungsstrafen oder gerichtlichen Verurteilungen bis zu Gefängnisstrafen geahndet. In der Folge kommt es regelmäßig auch zum Entzug von Jagd- und Waffenbesitzberechtigungen durch die Behörden.

→ Rotmilan
in Schlagnetzfalle

Formen von Wildtierkriminalität

Wildtierkriminalität tritt in unterschiedlichen Formen auf. In Mitteleuropa verbreitet sind illegale Tötungen durch den Einsatz von Gift, Schusswaffen oder Fallen. Vergiftungen sind besonders problematisch, da sie hochgradig unselektiv wirken und oftmals zahlreiche Tiere gleichzeitig töten – auch solche, die gar nicht Ziel der Tat waren. Abschüsse bleiben leicht unentdeckt, da entsprechende Verletzungen äußerlich oft nicht erkennbar sind. Hinzu kommen Fallen unterschiedlichster Art – sowohl verbotene, die zum Teil besonders quälerisch sind, als auch erlaubte, die illegal oder missbräuchlich eingesetzt werden. Als komplexe Fälle werden in diesem Bericht jene Fälle bezeichnet, in denen mehrere Verfolgungsformen zusammenkommen. Darüber hinaus sind auch andere Delikte, wie etwa illegaler Besitz oder Handel, in dieser Kategorie enthalten.

66x
Vergiftungen



67x
Fallen



130x
Abschüsse



47x
komplexe Fälle



*Fälle bestätigter Wildtierkriminalität
in Österreich 2017–2025*

Ursachen für Wildtierkriminalität

In Österreich sind sogenannte Mensch-Wildtier-Konflikte die häufigste Motivation für die illegale Verfolgung geschützter Arten. Solche Konflikte können überall dort aufkommen, wo Nutzungsinteressen von Menschen und das Vorkommen von Wildtieren tatsächlich oder scheinbar in Konkurrenz stehen. Typische Spannungsfelder entstehen etwa durch Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen, Nutztieren oder menschlicher Infrastruktur, Auswirkungen auf Jagd und Fischerei, aber auch durch mangelndes Wissen um ökologische Zusammenhänge. Wildtiere werden dabei oft nicht als natürlicher Teil der Umwelt akzeptiert, sondern lediglich als Verursacher von Schäden – und damit als Problem – wahrgenommen.

Echte Nutzungskonflikte können zu Wildtierkriminalität führen, wenn Kompromissbereitschaft und Akzeptanz gegenüber Wildtieren gering sind und Ressourcen für präventive Maßnahmen bzw. Schadensabgeltung nicht ausreichend vorhanden sind oder nicht genutzt werden. Scheinbare Nutzungskonflikte entstehen vor allem dann, wenn Wissen über ökologische Zusammenhänge ignoriert wird. Hier wäre etwa die pauschale Bekämpfung von "Raubzeug" oder die grundsätzliche Ablehnung bestimmter Arten und ihrer Daseinsberechtigung zu nennen.

Unabhängig von den zugrundeliegenden Motiven handelt es sich immer dann um Wildtierkriminalität, wenn es zu den entsprechenden Gesetzesübertretungen kommt. Um Wildtierkriminalität wirksam zu bekämpfen, ist es daher entscheidend, nicht nur die Taten selbst, sondern auch die Ursachen und Dynamiken der Konflikte zu verstehen und dort anzusetzen. Dazu gehört auch, reale Konflikte ernst zu nehmen, Wissen über die Natur zu vermitteln und Möglichkeiten zur Vermeidung von Schäden aufzuzeigen, um Konflikte zu entschärfen.

Gemeinsam gegen Wildtierkriminalität

Aufdeckung und Verfolgung von Wildtierkriminalität sind mit großen Herausforderungen verbunden. Taten finden oft in abgelegenen Gebieten statt, die Täter:innen sind zumeist ortskundig und versuchen, keine Spuren zu hinterlassen. Dementsprechend hoch ist die Dunkelziffer. Viele Fälle werden rein zufällig durch Unbeteiligte entdeckt. Entscheidend ist daher eine sensibilisierte Öffentlichkeit, welche Verdachtsfälle meldet. Da aber auch polizeiliche Ermittlungen sowie die Strafverfolgung auf viele Hindernisse treffen, braucht es dort ein hohes Ausmaß an Spezialisierung und eine Zusammenarbeit mit Expert:innen.

Aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen war lange wenig über die Verbreitung von Wildtierkriminalität und insbesondere ihre Auswirkungen bekannt. Um die Jahrtausendwende kehrten mehrere bislang ausgerottete Tierarten wieder nach Österreich zurück. Durch Artenschutz- und Monitoringprogramme wurde jedoch festgestellt, dass illegale Tötungen noch immer für einen beträchtlichen Teil der Todesfälle bei diesen Arten verantwortlich waren. Studien mit besonderen Tieren in den 2010er-Jahren unterstrichen den dringenden Handlungsbedarf.¹

[1] Schmidt, M. (2024): Dokumentierte Todesursachen von Kaiseradlern in Österreich. Stand Februar 2024. BirdLife Österreich, Wien. Probst, R. & C. Pichler (2021): Der Seeadler in Österreich – 20 Jahre Schutz und Forschung. WWF Österreich, Wien. LIFE EUOKITE (2026): LIFE EUOKITE Crime Report. Illegal persecution of tagged red kites and other raptor species in Europe. TB Raab, Deutsch Wagram.



Mitarbeiter:innen des wildLIFEcrime-Projektteams

Als Reaktion darauf werden seit 2016 fortlaufend Projekte umgesetzt, um die gesamte Strafverfolgungskette zu optimieren – insbesondere durch eine Stärkung von Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit zwischen Naturschutzvereinen, Behörden und Wissenschaft.

Diese Partnerschaft wird aktuell im internationalen LIFE-Projekt „wildLIFEcrime“ weiter intensiviert. Insgesamt arbeiten darin 13 Organisationen aus Österreich und Deutschland zusammen, darunter Naturschutzorganisationen, Polizeibehörden sowie Universitäten und Forschungsstellen.

Unser Ziel

Durch Vermittlung von Präventionsmaßnahmen, eine erhöhte Fund- und Meldewahrscheinlichkeit von Verdachtsfällen, verbessertes Fallmanagement und effizientere Strafverfolgung wollen wir die illegale Tötung geschützter Wildtiere langfristig verringern.

Öffentlichkeitsarbeit und gezielte Information der Bevölkerung sollen das Problembewusstsein stärken. Gleichzeitig unterstützen Leitfäden, Schulungen und bessere Datenstrukturen die Arbeit der Ermittlungsbehörden. Die Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg ermöglicht außerdem den Austausch von Erfahrungen und eine wirksamere Bekämpfung des Problems.

Prävention

01



höhere Fund- und Meldewahrscheinlichkeit

02



effizientere Strafverfolgung

03



www.wildlifecrime.info

Präventive Streife ←





Wildtierkriminalität in Zahlen

Dieser Bericht basiert auf der Erfassung von Verdachtsmeldungen zu Wildtierkriminalität in ganz Österreich, welche seit Mitte 2016 systematisch von BirdLife Österreich und WWF Österreich betrieben wird. Jeder gemeldete Verdachtsfall wurde von unseren Expert:innen geprüft und mutmaßliche Opfer wurden – sofern möglich – zumeist an der Veterinärmedizinischen Universität Wien pathologisch-forensisch untersucht. Auf dieser Grundlage wurden die Fälle nach Todes- bzw. Verletzungsursache eingestuft:



nachgewiesene
illegale Verfolgung

- Beweismittel professionell analysiert
- Untersuchungsbefund vorhanden
- zweifelsfreie Beweislage



wahrscheinliche
illegale Verfolgung

- Befunderstellung nicht möglich
- Umstände weisen klar auf Vergehen hin
- andere Ursachen nicht plausibel



andere
Todesursachen

- bspw. Kollision, Krankheit, Prädation
- ausreichend klarer Befund vorhanden
- kein Hinweis auf vorsätzliche Tötung

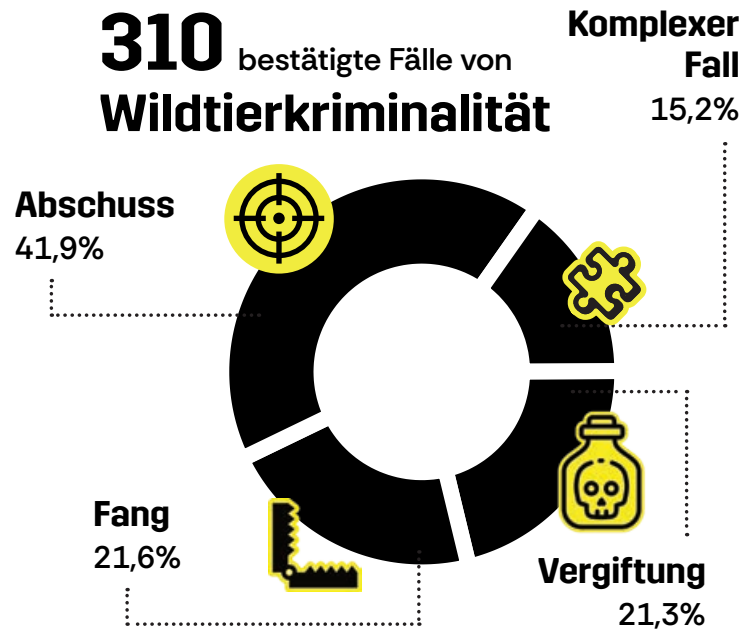
Fälle, in denen keine Zuordnungen möglich war, wurden mit „unklare Ursache“ dokumentiert. Auch Verdachtsmeldungen, die sich nicht als Wildtierkriminalität herausstellen, werden erfasst und stellen wichtige Informationsgrundlagen dar.

Im vorliegenden Bericht werden sämtliche Fälle aus dem Zeitraum von 2017 bis 2025 berücksichtigt, von denen BirdLife Österreich und WWF Österreich Kenntnis erlangt haben. Trotz erheblicher Anstrengungen zum Aufbau einer umfassenden Datensammlung stellen die dokumentierten Fälle von Wildtierkriminalität nur einen kleinen Ausschnitt der tatsächlich stattfindenden Taten dar.

→ oben: vergifteter Mäusebussard mit Köder

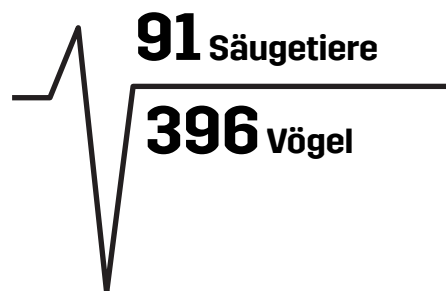
unten: angeschwemmter Wolfsschädel

310 bestätigte Fälle von Wildtierkriminalität

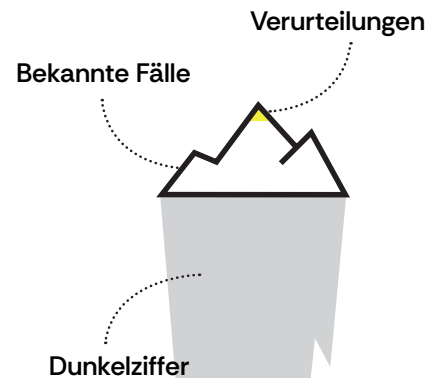
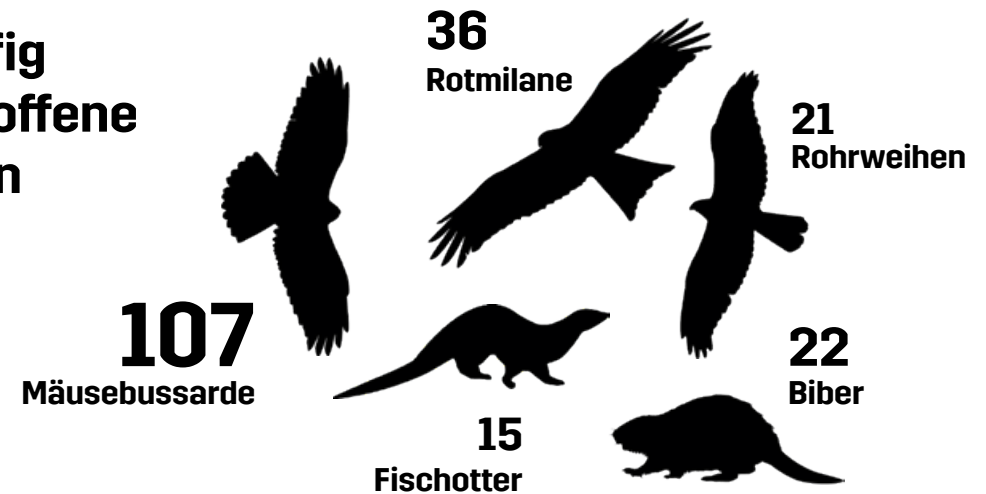


Opfer

von Wildtierkriminalität im Vergleich



Häufig betroffene Arten



Nur die Spitze
des Eisbergs
wird bekannt

Dunkelziffer

1 von 10



1 von 3

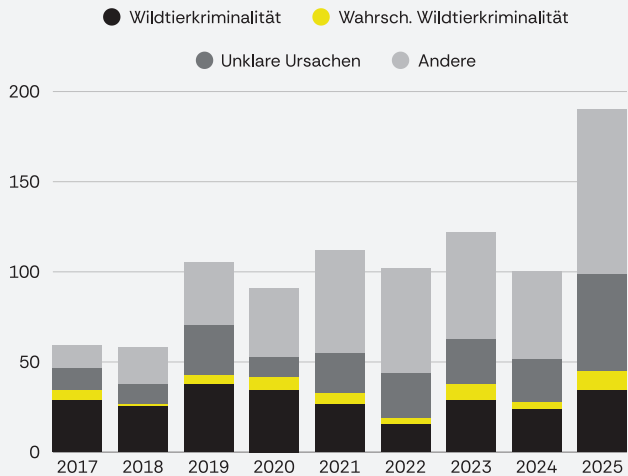


jeder 3. illegal getötete Adler hatte einen BirdLife-Sender

Unter den Opfern von Wildtierkriminalität sind besenderte Tiere viel häufiger als rein statistisch erwartbar. Das deutet auf ein großes Dunkelfeld.

Zeitliche Entwicklung

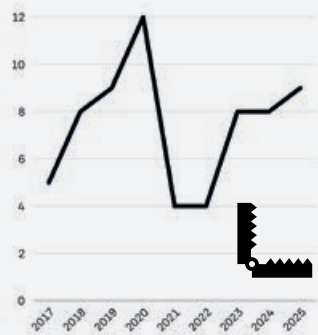
Die jährlichen Fallzahlen von Wildtierkriminalität zeigen einen ersten Gipfel in den Jahren 2019 und 2020. Nach einem Tiefpunkt im Jahr 2022 steigen sie wieder deutlich an und erreichen im Jahr 2025 knapp einen neuen Höchstwert. Die Zahl der Verdachtsmeldungen hingegen hat über den betrachteten Zeitraum einen massiven Zuwachs erfahren. Auffällig ist, dass der Anteil der tatsächlichen Wildtierkriminalitätsfälle an allen Verdachtsmeldungen über die vergangenen neun Jahre deutlich zurückgegangen ist. In Verbindung mit der starken Sensibilisierung und der hohen Zahl an Verdachtsmeldungen deutet das auf gewisse Fortschritte in der Bekämpfung von Wildtierkriminalität hin.



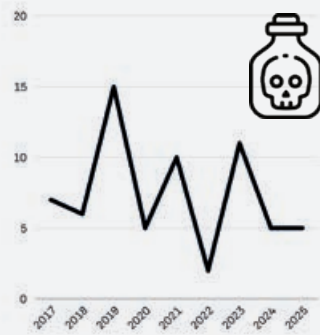
Die verschiedenen Verfolgungsmethoden zeigen in der Betrachtung über die Jahre keine einheitlichen oder klaren Trends, sondern unterliegen vielmehr jährlichen Schwankungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten:



Abschuss: 10-19 Fälle / Jahr



Fang: 4-12 Fälle / Jahr



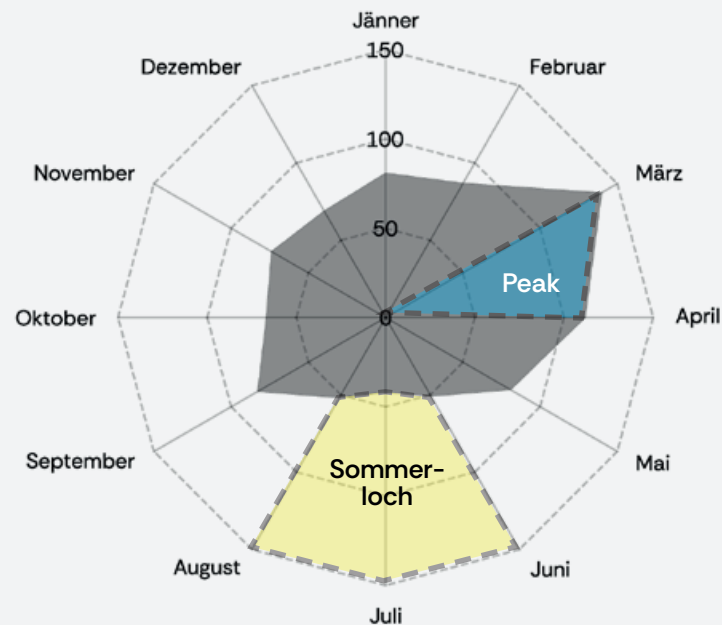
Vergiftung: 2-15 Fälle / Jahr



Komplexer Fall: 1-14 Fälle / Jahr

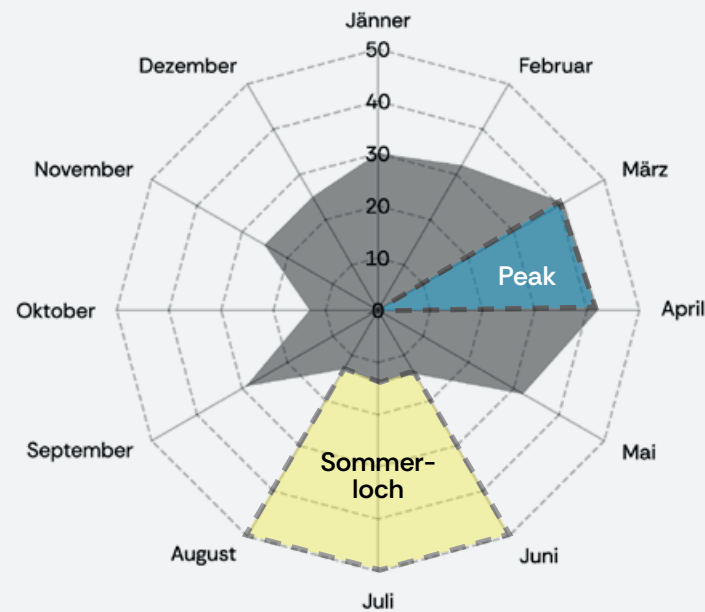
Jahreszeitliche Schwankungen

Verdachtsmeldungen



Bei Betrachtung der Fälle im Jahresverlauf fallen deutliche jahreszeitliche Schwankungen ins Auge. Die Zahlen der Verdachtsmeldungen und bestätigten Fälle sind im Winter und Frühjahr erhöht, wobei die Statistiken im März bzw. April gipfeln. Danach sinken die Zahlen schnell ab und liegen insbesondere in den Sommermonaten Juni bis August auf niedrigem Niveau.

Bestätigte Fälle



Die beobachteten Schwankungen erklären sich zum Teil daraus, wie wahrscheinlich es ist, Kadaver zu finden. Ist die Aktivität potenzieller Melder:innen geringer oder die Vegetation hoch, werden weniger Kadaver entdeckt. Sehr wahrscheinlich sind aber auch die Sterblichkeit sowie der Verfolgungsdruck jahreszeitlichen Veränderungen unterworfen. Im Verhältnis zur Zahl der Meldungen sind die tatsächlichen Fälle von Wildtierkriminalität in den Monaten Juni bis Oktober seltener.

Hotspots der Wildtierkriminalität

Geografisch sind die bekannten Fälle von Wildtierkriminalität nicht einheitlich über das Land verteilt. Sichtbare Hotspots liegen in den Ackerbaugebieten der Tieflagen.

Vergleichsweise viele Fälle wurden **A** im oberösterreichischen Inn- und Hausruckviertel, **B** im niederösterreichischen Weinviertel sowie **C** im Nordburgenland (Bezirk Neusiedl) festgestellt. Aus alpinen und stärker bewaldeten Regionen liegen hingegen nur wenige Meldungen vor.

Zahl dokumentierter Fälle

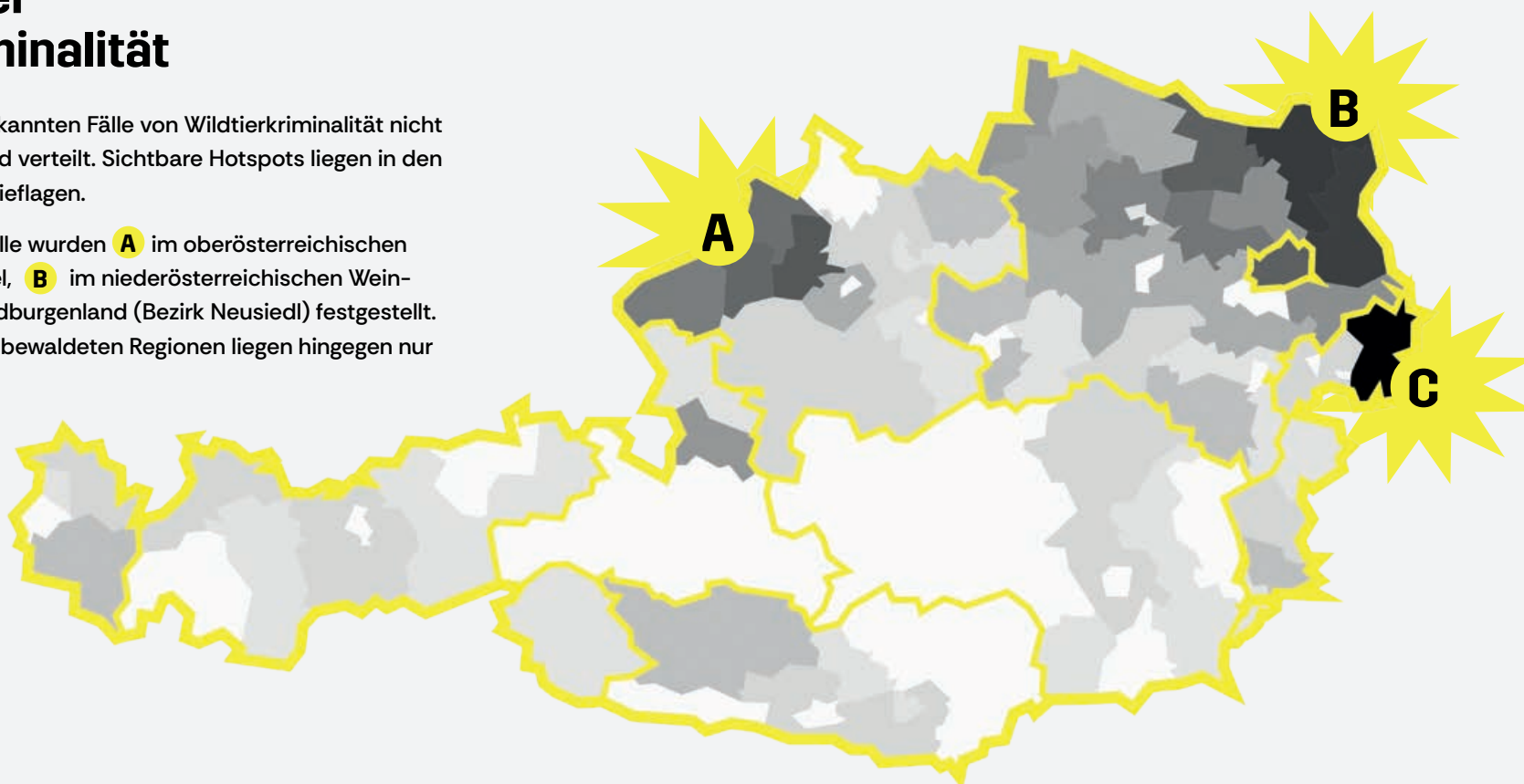
0 35

Hinweis

Die Fallzahlen spiegeln nicht nur die tatsächliche Verfolgungsintensität wider. Auffinde- und Meldewahrscheinlichkeit beeinflussen die Ergebnisse stark:

Im Offenland werden Kadaver leichter entdeckt (bessere Erschließung, mehr potenzielle Melder:innen).

Ergebnis: Höhere Meldequote
→ scheinbar höhere Fallzahlen.



A INN- UND HAUSRUCKVIERTEL Oberösterreich

Situation und Entwicklung:

Ansteigende Zahlen bei Verdachtsmeldungen und Wildtierkriminalität
Viele Vergiftungsfälle entdeckt

Hauptgründe:

- Rückkehr des Rotmilans nach Oberösterreich
- Hohe Anfälligkeit der Art für Giftköder
- Zunehmende Sensibilisierung der Bevölkerung

B ÖSTLICHES WEINVIERTEL Niederösterreich

Situation und Entwicklung:

Hohe Fallzahlen zu Beginn
Deutlicher Rückgang in den letzten Jahren
Abnahme von Vergiftungsfällen

Hauptgründe:

- Konsequente Polizeiermittlungen
- Aufklärungsarbeit durch Behörden
- Engagement von Naturschutzorganisationen

C BEZIRK NEUSIEDL Burgenland

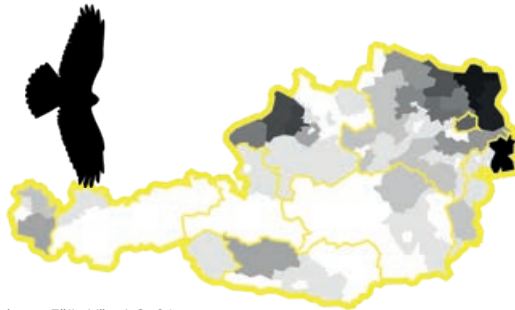
Situation und Entwicklung:

Durchgehend hohe Fallzahlen
Verfolgung selbst in Nationalparkgemeinden

Hauptgründe:

- Hohe Sensibilisierung und Meldebereitschaft
- Gezielte Bestreifungen in Problemgebieten
- Bisher kaum Strafen trotz hohen polizeilichen Engagements

Artenspezifische Unterschiede



Zahl dokumentierter Fälle Vögel: 0–21

Vögel

Fälle von Wildtierkriminalität mit Vögeln, insbesondere Greifvögeln, als Opfer machen mit etwa zwei Dritteln den Großteil der Fälle aus.

Dabei zeigt sich geografisch ein deutlicher Zusammenhang mit Abschüssen von Niederwild (vor allem Feldhase, Fasan und Rebhuhn)². In vielen Niederwildrevieren werden Beutegreifer intensiv bekämpft, um möglichst hohe Niederwildstrecken zu erreichen. Teils geschieht das auch mit illegalen Methoden oder betrifft geschützte Arten. Daraus darf aber nicht der Schluss folgen, dass Wildtierkriminalität ein reines Problem der Niederungen ist. Viele der betroffenen Arten haben ihren Verbreitungsschwerpunkt im Tiefland, doch auch in den bewaldeten Mittellagen und den alpinen Gebieten kommt es nachweislich zu illegaler Verfolgung. Da im unwegsamen Gelände Kadaver schwer zu finden sind, gelingen Nachweise eher durch Augenzeug:innen oder besenderte Tiere.

[2] Riener, S. (2019): Investigations regarding the persecution of raptors in Austria. Masterarbeit. Institut für Tierschutzwissenschaften, vetmeduni, Wien.

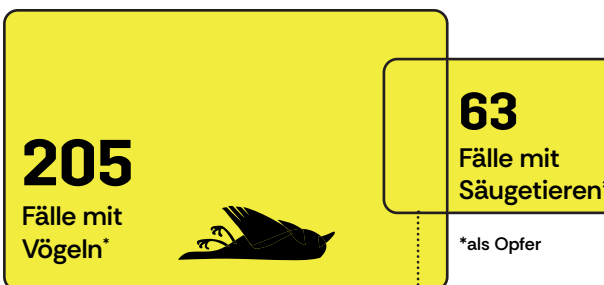


Zahl dokumentierter Fälle Säugetiere: 0–6

Säugetiere

Fälle mit Säugetieren als Opfer sind insgesamt deutlich seltener. Die Karte zeigt dementsprechend ein weniger einheitliches Bild. In einigen Regionen ergeben sich Schwerpunkte durch

Vergiftungen und Fallenfang, vor allem in Niederwildrevieren. Fälle gezielter Verfolgung von Fischotter und Biber sind räumlich stärker verteilt. Taten gegen seltene große Beutegreifer fallen in dieser Darstellung kaum ins Gewicht, da schon aufgrund der geringen Bestandszahl Meldungen sehr selten sind. Außerdem werden Biber, Fischotter, Luchs und Wolf aufgrund ihrer Lebensweise und der Verfolgungsmethoden im Vergleich zu der Gruppe der Greifvögel seltener tot aufgefunden. Die Sammlung von Fällen bei diesen Säugetierarten wurde zudem erst in den letzten Jahren intensiver verfolgt, was auch in einer geringeren Zahl von Meldungen resultiert.



*als Opfer

davon 16 Fälle mit Vögeln und Säugetieren*

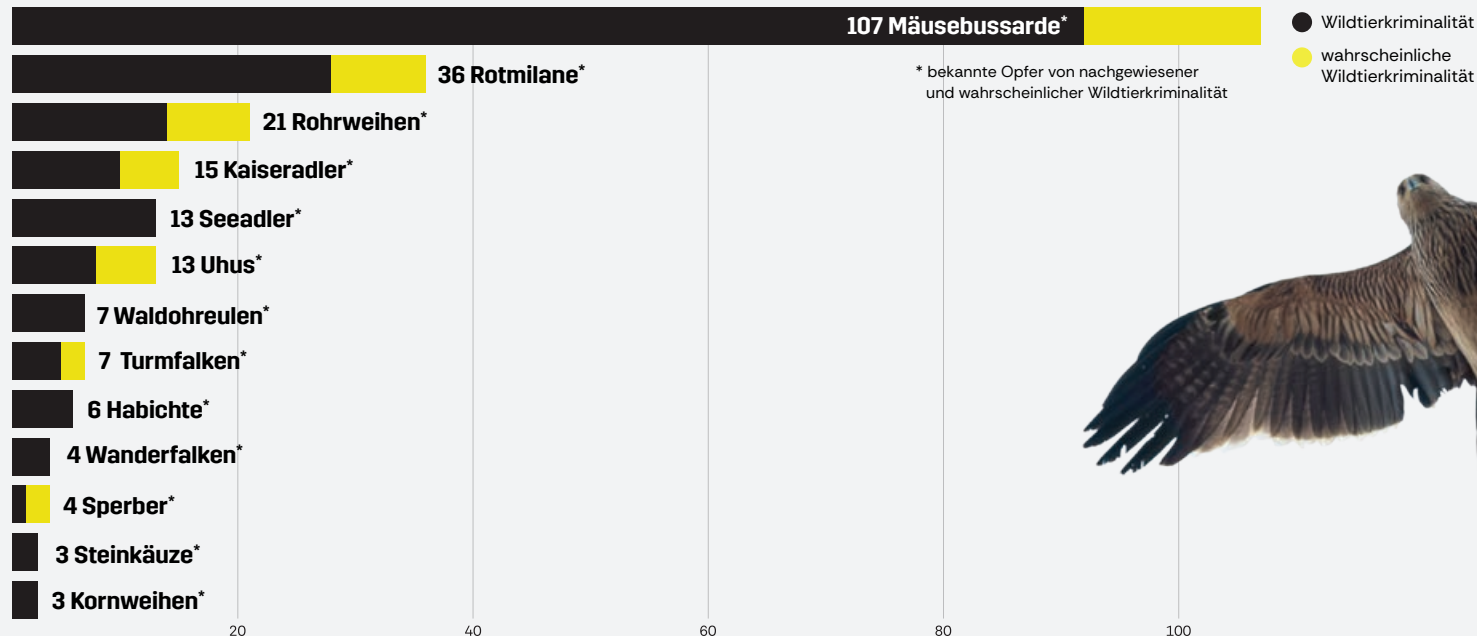
Greifvögel als Opfer

Unter den Greifvögeln (inklusive Falken und Eulen) ist der Mäusebussard entsprechend seinem Bestand die am häufigsten betroffene Art. Danach folgt bereits der als Brutvogel relativ seltene Rotmilan, der wohl aufgrund seiner besonderen Anfälligkeit für Giftköder stark überrepräsentiert ist.

Im Verhältnis zum Bestand vermehrt als Opfer nachgewiesen wurden die Großgreifvögel Kaiseradler und Seeadler, bei denen die Meldebereitschaft sehr hoch ist. Da sowohl Rotmilane als auch Kaiseradler und Seeadler teils GPS-Sender tragen, werden auch auf diese Weise tote Tiere entdeckt. Rohrweihe und Uhu werden als mäßig häufige Arten ebenfalls regelmäßig registriert.

Andere häufige und weit verbreitete Arten wurden nur selten als Verfolgungsoffer festgestellt. Dies liegt wohl bei Arten wie dem Turmfalken oder dem Sperber an einem geringeren Verfolgungsdruck, beim Habicht aber sicherlich an der heimlichen Lebensweise und der seltenen Entdeckung von Fallen auf Privatgrund. Insgesamt ist das Spektrum an betroffenen Arten breit: 12 von 13 in Österreich brütenden Greifvogelarten, dazu fünf Eulen- und zwei Falkenarten, wurden im Berichtszeitraum als Opfer von Wildtierkriminalität festgestellt. Zusätzlich wurden seltene Gäste wie der Adlerbussard illegal getötet.

Top 12 der am häufigsten als Opfer von Wildtierkriminalität festgestellten Greifvogelarten



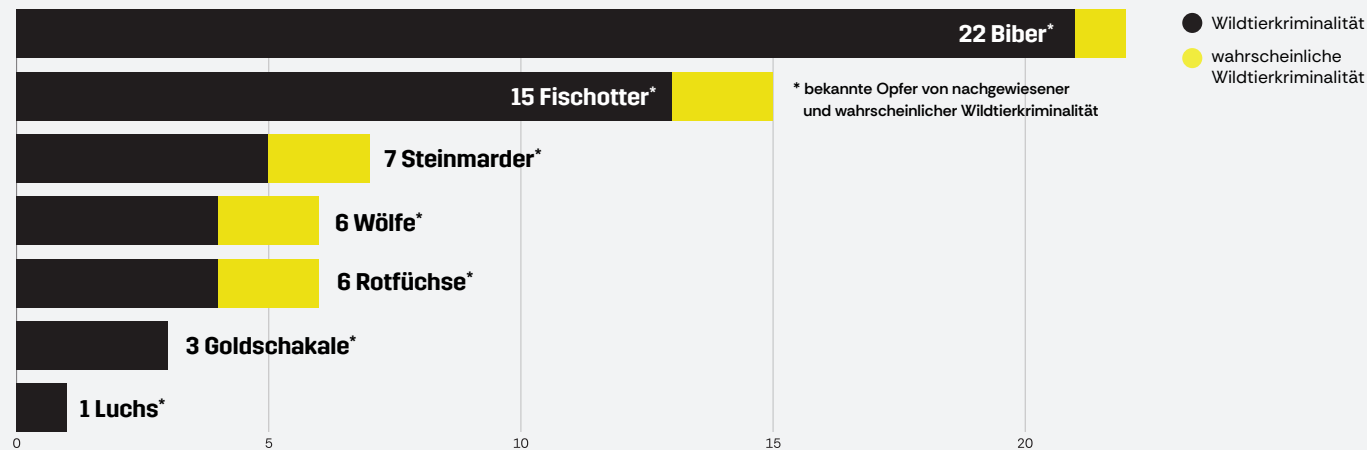
→ Kaiseradler mit Schussmarken

Säugetiere als Opfer

Unter den Säugetieren korreliert die Häufigkeit, mit der streng geschützte Arten Opfer illegaler Verfolgung werden, grob mit ihren Bestandszahlen: Am häufigsten wurden Fälle von Wildtierkriminalität beim Biber dokumentiert, bald gefolgt vom Fischotter mit geringeren Bestandszahlen. Deutlich seltener festgestellt wurden Fälle von Wolf und Luchs. Die häufiger vorkommenden, legal bejagten Beutegreifer (Rotfuchs, Steinmarder, Baummarder) wurden dagegen verhältnismäßig selten als Opfer von Wildtierkriminalität dokumentiert, meist im Zusammenhang mit Vergiftungsfällen.

Unter den bekannten Fällen von Wildtierkriminalität befinden sich auffällig viele seltene Arten und besondere Tiere. Ein Grund dafür ist, dass diese Tiere gezielt beobachtet und überwacht werden. Zeigt der Sender ungewöhnliche Signale oder Bewegungsmuster, wird aktiv nach dem Tier gesucht. Zudem werden seltene Arten nach ihrem Auffinden viel häufiger gemeldet und auch ohne konkreten Anfangsverdacht untersucht. Dadurch werden illegale Tötungen eher festgestellt als bei nicht überwachten oder weniger im Fokus stehenden Tierarten. Insgesamt ist daher davon auszugehen, dass gerade weniger beobachtete Arten wesentlich häufiger betroffen sind, als es die Daten abbilden.

Top 7 der am häufigsten als Opfer von Wildtierkriminalität festgestellten Säugetierarten





→ oben links: illegale Falle

unten links: BirdLife-Mitarbeiter:innen mit den tot aufgefundenen Tieren

oben rechts: erschlagener Mäusebussard

unten rechts: erschossene Dohle bei der Sicherstellung

Erschlagene Mäusebussarde geschossene Rohrweihe und Dohlen

Arten	Fundort	Todesursache	Ergebnis
zwei Mäusebussarde	Bezirk Baden	Fallenfang	Strafverfahren eingestellt,
eine Rohrweihe	<i>Niederösterreich</i>	Erschlagen	Strafantrag durch Bezirks-
drei Dohlen		Abschuss	verwaltungsbehörde
fünf Aaskrähen			



Fallbeschreibung

Im März 2025 wurden in einem kleinen Waldstück im Bezirk Baden, Niederösterreich, mehrere tote Greif- und Rabenvögel neben einer großen Kastenfalle entdeckt. Die Falle war entgegen den jagdrechtlichen Vorschriften nach oben hin nicht abgedeckt. Zudem war das Umfeld der Falle großflächig freigeschnitten, was den Verdacht verstärkte, dass die Falle bewusst möglichst sichtbar für Vögel aufgestellt worden war.

Im Bereich rund um die Falle wurden bei einer Nachsuche insgesamt elf tote Vögel gefunden: zwei Mäusebussarde, eine Rohrweihe sowie drei Dohlen und fünf Aaskrähen. Während Aaskrähen unter bestimmten Voraussetzungen bejagt werden dürfen, sind die übrigen Arten streng geschützt.

Die Tiere wurden gemeinsam mit der Polizei geborgen und zur Untersuchung an das Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie überstellt. Röntgenaufnahmen zeigten bei der Rohrweihe mehrere Schrotkugeln im Körper. Auch in den Dohlen und Aaskrähen wurde Schrotmunition nachgewiesen. Die beiden Mäusebussarde hingegen wurden wohl in der Falle gefangen und dann offenkundig erschlagen: einer wies mehrere gebrochene Rippen sowie ein gebrochenes Schlüsselbein, der andere einen schweren Schädelbruch auf.

Der Fall wurde angezeigt und strafrechtlich untersucht. Der Betreuer der Falle, in deren unmittelbarer Nähe die Kadaver der getöteten Tiere lagen, konnte ausfindig gemacht werden. Das Verfahren wurde schlussendlich allerdings von der Staatsanwaltschaft mangels eines eindeutigen Schuldnachweises eingestellt. Die Bezirkshauptmannschaft Baden stellte aufgrund der verwaltschaftlichen Verstöße einen Strafantrag, über dessen Inhalt öffentlich nichts bekannt ist.

Geschossenes Luchsweibchen „Sofia“ in Villach-Land

Art	Fundort	Todesursache	Ergebnis
Luchs	Bezirk Villach-Land Kärnten	erschossen Jagdgewehr	Ermittlungen eingestellt



Fallbeschreibung

Das sechsjährige Luchsweibchen „Sofia“ stammte ursprünglich aus dem Schweizer Jura. Es war einer von fünf Luchsen, die Anfang 2023 in den italienischen Alpen ausgesetzt wurden, um die Population in Mitteleuropa zu stärken.

Der Luchs Sofia ging auf Wanderschaft und erreichte dabei Österreich. Nur sechs Monate nach der Auswilderung mussten die Forscher:innen anhand der Bewegungsdaten des Senders allerdings feststellen, dass Sofia offensichtlich zu Tode gekommen war. Daraufhin wurde die vor Ort zuständige Polizei informiert. Schließlich fand man den Kadaver und das Senderhalsband in einem Waldstück im Bezirk Villach-Land. Die forensische Untersuchung ergab als Todesursache einen Schuss durch die Schulter. Bei der Analyse wurden Geschosspartikel festgestellt, die eindeutig von Jagdmunition stammten.

Da durch die Tötung eines Individuums einer besonders seltenen Art der Straftatbestand der “Schädigung des Tier- und Pflanzenbestandes” erfüllt war, wurde Anzeige erstattet. Die Ermittlungen der Polizei konzentrierten sich bald auf eine Gruppe von Jägern. Mobiltelefone wurden sichergestellt und bei einem Verdächtigen wurde eine Hausdurchsuchung beantragt. Diese wurde jedoch durch die Staatsanwaltschaft nicht bewilligt. Mangels ausreichender Beweise mussten die Ermittlungen daraufhin eingestellt werden – obwohl der dringende Tatverdacht weiter bestand.

Wäre es zu einem Verfahren gekommen, hätte dem Täter oder der Täterin eine bis zu zweijährige Haftstrafe sowie der Entzug der Jagdkarte gedroht. Stattdessen blieb der Fall ohne Verurteilung.

Geköpfte Biber in Kompostieranlage Lilienfeld

Art	Fundort	Todesursache	Ergebnis
sechs Biber	Bezirk Lilienfeld <i>Niederösterreich</i>	erschossen <i>Jagdgewehr</i>	Strafverfahren eingestellt Verwaltungsstrafe verhängt



Fallbeschreibung

Mitarbeiter:innen einer Kompostieranlage im Bezirk Lilienfeld entdeckten im Februar 2025 im Biomüll einen enthaupteten Biber. Untersuchungen des Forschungsinstituts für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien ergaben, dass das Tier durch einen Schuss getötet worden war, bevor man ihm den Kopf abtrennte. Da der Müll bereits länger gelagert war, konnte seine Herkunft nicht mehr nachvollzogen werden. Nur wenige Wochen später fanden die Mitarbeiter:innen im Anlieferungsmaterial erneut einen enthaupteten Biber. Auch dieses Tier war erschossen worden. Dieses Mal war es möglich, den Müll einer bestimmten LKW-Lieferung zuzuordnen und somit den Herkunftsort einzuschränken. Ein öffentlicher Aufruf führte dann zu einem

entscheidenden Hinweis von einer Person aus der Bevölkerung.

Daraufhin erfolgte eine Hausdurchsuchung, bei der das Landeskriminalamt zwei Biberschädel, mehrere Biberfelle sowie eine Biberkelle sicherstellte. Der Verdächtige stritt Abschüsse ab und will die Tiere frisch tot gefunden haben. Der Besitz eines Bibers oder von Teilen davon ohne Genehmigung ist allerdings auch strafbar. Unter den sichergestellten Tieren befanden sich außerdem weitere geschützte Arten, nämlich eine Waldohreule und ein Siebenschläfer. Der Tatverdacht reichte für eine Anklageerhebung nicht aus, daher wurde das gerichtliche Strafverfahren eingestellt. Der Verdächtige bekam jedoch eine Verwaltungsstrafe wegen des illegalen Besitzes einer streng geschützten Art. Der Fall zeigt nicht nur, dass solche Arten gezielt verfolgt werden, sondern auch, wie wichtig Hinweise aus der Bevölkerung für die Verfolgung solcher Straftaten sind.

Vergiftete Rohrweihen und verschwundener Kaiseradler in St. Pölten-Land

Arten	Fundort	Todesursache	Ergebnis
sechs Rohrweihen ein Kaiseradler	Bezirk St. Pölten-Land <i>Niederösterreich</i>	Vergiftung <i>Carbofuran</i>	Gerichtsverfahren <i>Freispruch</i>



Fallbeschreibung

Im Mai 2025 verschwand im Bezirk St. Pölten ein mit einem GPS-Sender ausgestatteter Kaiseradler. Kurz darauf wurde der abgeschnittene Sender gefunden – vom Adler selbst fehlt bis heute jede Spur.

Die erfolglose Suche nach dem Kaiseradler, die das Landeskriminalamt mit Kadaver- und Giftspürhunden von BirdLife Österreich und dem Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie eingeleitet hatte, brachte jedoch eine größere Tragödie ans Licht: In demselben Gebiet stießen die Ermittler:innen auf sechs tote Rohrweihen sowie eine Vielzahl verdächtig positionierter Hühnereier. In und neben den Eiern befanden sich zahlreiche tote Insekten – ein typisches Bild für mit Gift präparierte Köder.

Die toxikologische Untersuchung der Rohrweihen und der Eier erbrachte den Nachweis von Carbofuran – einem hochgiftigen Pestizid,

das EU-weit verboten ist. Obwohl der Kaiseradler nie gefunden wurde, ist aufgrund der Telemetriedaten davon auszugehen, dass auch er vergiftet wurde. Noch während der Absuche wurde unweit des Tatorts ein Jäger angetroffen, der in der Folge als Tatverdächtiger ermittelt werden konnte. Aussagen von Jagdkollegen und Bilder einer Überwachungskamera belasteten den Mann, der auch angab, den Sender des Kaiseradlers gefunden und wieder weggeworfen zu haben. Gegen den Tatverdächtigen wurde Anklage erhoben.

Im Gerichtsverfahren kam es schließlich jedoch zu einem Freispruch, da sich trotz der belastenden Funde nicht zweifelsfrei nachweisen ließ, wer die Giftköder ausgelegt hatte.

Ohne GPS-Sender und Spürhunde wäre der Fall wohl nie entdeckt worden – ein Beleg für die Bedeutung moderner Methoden für die Arbeit gegen Wildtierkriminalität.

→ Tatort bei St. Pölten mit markierten Fundorten von Gifteiern

Herausforderungen, Empfehlungen & Lösungsansätze

Die Bekämpfung von Wildtierkriminalität bringt eine ganze Reihe von Herausforderungen mit sich. Werden keine passenden Maßnahmen ergriffen, haben diese Taten typischerweise eine geringe Aufdeckungs- und Aufklärungsrate. Um Wildtierkriminalität also wirkungsvoll bekämpfen zu können, braucht es passende Ansätze für alle Ebenen – von der Präventivarbeit über die gesamte Ermittlungskette bis zur Strafverfolgung.

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über das Wesen von Straftaten gegen Wildtiere, welche Schwierigkeiten dadurch entstehen und mit welchen Maßnahmen ihnen begegnet werden kann. Es werden erprobte Lösungsansätze aus der praktischen Arbeit vorgestellt und Empfehlungen für weitere Aktivitäten gegeben.



Prävention von
Wildtierkriminalität

01



Meldung von
Verdachtsfällen

02



Fall-
management

03



Ermittlungen

04



Strafverfolgung
und Verurteilung

05



Prävention von Wildtierkriminalität

Herausforderungen

Um Wildtierkriminalität vorzubeugen, müssen Maßnahmen zur Prävention besonders Landnutzer:innen erreichen, die von Mensch-Wildtier-Konflikten betroffen sein können. Oft werden solche Konflikte vor allem aus menschlicher Nutzungsperspektive betrachtet und Wildtiere danach bewertet, welche Auswirkungen sie auf die eigenen Nutzungsinteressen haben. Damit einher geht eine vielfach fehlende Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen, wenn kein direkter Nutzen erkennbar ist. Unterschiedliche Ansichten und Misstrauen sowohl gegenüber dem behördlichen Naturschutz als auch gegenüber Naturschutzorganisationen machen es oft schwierig, miteinander ins Gespräch zu kommen. In der öffentlichen Diskussion werden Konflikte mitunter zusätzlich verschärft, etwa wenn Wildtiere als Sündenböcke oder der Naturschutz als Feind dargestellt werden. Wildtierkriminalität ist dann oft die unmittelbare Folge ungelöster, eskalierender Konflikte.

Besonders schwierig wird es, wenn Konflikte durch tief verwurzelte Überzeugungen entstehen. Ein Beispiel ist die Diskussion, wie stark Greifvögel das Niederwild beeinflussen. In solchen Fällen werden wissenschaftliche Erkenntnisse teilweise pauschal als ‚ideologisch‘ abgelehnt – während zugleich eigene Kenntnisse überschätzt werden.⁴

[4] Haindl, H. (2013): Die Rohrweihe – Untergang für die Hasenpopulation?!
Abschlussarbeit ULG Jagdwirt/in IV. Universität für Bodenkultur, Wien.

Empfehlungen

Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung sollen den Wert der Artenvielfalt verständlich machen und eine grundlegende Akzeptanz für Wildtiere und ihre Einflüsse auf den Menschen schaffen. Dazu gehören auch die Aufklärung über die weitreichenden Folgen von Wildtierkriminalität für Arten und Ökosysteme sowie die Verdeutlichung möglicher rechtlicher Konsequenzen. Besonders wichtig sind Informationen zu jenen Wildtieren, die im Spannungsfeld von Nutzungsinteressen stehen. Sie können dabei helfen, etwaige Schäden durch Wildtiere zu verringern beziehungsweise das Verständnis für diese Arten zu verbessern. Wichtig sind hier sowohl Kenntnisse über die Lebensweise der Tiere als auch über vorbeugende Maßnahmen und deren Fördermöglichkeiten sowie über die Abgeltung entstandener Schäden.

Derartige Informationen müssen objektiv und fachlich korrekt sein sowie leicht zugänglich und gut verständlich vermittelt werden. Die zuständigen Behörden in den Bundesländern sollen sie auf ihren Websites bereitstellen als auch über Informationsmaterialien aktiv verbreiten. Durch persönliche Ansprechpartner:innen wie „Biberberater:innen“ oder „Wolfsbeauftragte“ können Informationen auch aktiv weitergegeben werden und konkrete Konfliktsituationen fachlich begleitet werden. Ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen sind dafür eine wesentliche Voraussetzung. Zudem müssen genügend Mittel für Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch Wildtiere sowie für deren Ausgleich bereitgestellt werden.

Lösungsansätze

→ Information

Um Wildtierkriminalität vorzubeugen, werden beispielsweise Informationsveranstaltungen für ausgewählte Zielgruppen angeboten, etwa für Jagdausübende, Naturwacheorgane und weitere Multiplikator:innen.

→ Vermittlung

In akuten Konfliktsituationen hat sich gezieltes und professionelles Konfliktmanagement als wirksames Mittel bewährt, um Spannungen abzubauen und Straftaten vorzubeugen. Begehungen vor Ort helfen zusätzlich, an gemeinsamen Lösungen von Konflikten zu arbeiten. Dieser Austausch wird nach Möglichkeit von einer unabhängigen, kompetenten und erfahrenen Person begleitet.

→ Kontrolle *siehe Exkurs nächste Seite*

Polizeiliche Schwerpunktmaßnahmen, wie z.B. gezielte Streifen in Hotspot- oder Konfliktgebieten können dabei helfen, die Wahrnehmung von Wildtierkriminalität als Straftat zu stärken und Täter:innen abzuschrecken.





Präventive Streifen der Polizei

Seit 2025 werden präventive Streifen im Kampf gegen Wildtierkriminalität durchgeführt. Diese erfolgen in Gebieten, in denen es in der Vergangenheit vermehrt Hinweise auf illegale Aktivitäten wie Giftköder, Fallen oder tote Wildtiere gegeben hat. Die Einsätze werden von der Polizei und unter Mithilfe von BirdLife Österreich und WWF Österreich durchgeführt. Eine zentrale Rolle spielen dabei speziell ausgebildete Kadaverspürhunde der Naturschutzorganisationen. Sie nehmen selbst versteckt liegende oder vergrabene Kadaver und Giftköder wahr und liefern so wichtige Beweismittel, die menschlichen Sucher:innen verborgen blieben. Ergänzend kommen Drohnen der Polizei zum Einsatz, mit denen sich größere Gebiete aus der Luft effizient überblicken lassen.

Die Kontrollen dienen vor allem dazu, Präsenz in bekannten Problemgebieten zu zeigen und etwaige illegale Aktivitäten aufzudecken. Darüber hinaus wird die Bevölkerung durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit für das Thema sensibilisiert. Bei den bisherigen Streifen wurden die Erwartungen erfüllt. Neben der Entdeckung von Hinweisen auf Wildtierkriminalität wurden sowohl abschreckende Effekte als auch eine erhöhte Meldebereitschaft erzielt.

→ präventive Streife
im Burgenland
mit Kadaversuchhund



Carbofuran-Schnelltests

Vergiftungen gehören zu den gravierendsten Formen der illegalen Verfolgung von Wildtieren. Immer wieder werden Giftköder ausgelegt, die nicht nur die "vorgesehenen" Tiere töten, sondern auch zahlreiche andere Arten. Eine zentrale Rolle spielt dabei das Nervengift Carbofuran. Die ehemals als Schädlingsbekämpfungsmittel genutzte Substanz ist in der Europäischen Union seit 2008 verboten; in Österreich ist sogar der Besitz strafbar. Dennoch ist Carbofuran auch heute noch das mit Abstand am häufigsten eingesetzte Gift und war zwischen 2017 und 2025 für 84 Prozent aller nachgewiesenen Vergiftungen verantwortlich.

Carbofuran ist extrem giftig – für Vögel ebenso wie für Säugetiere, auch Hunde und Menschen. Daher treten auch häufig Sekundärvergiftungen auf, wenn Aasfresser an den Kadavern von vergifteten Tieren fressen. In Fällen mit Vergiftungen ist ein rasches Handeln wichtig, damit die Gefahrenquelle rasch aus der Natur entfernt werden kann.

Um in Verdachtsfällen unmittelbar reagieren zu können, wurden im Projekt Carbofuran-Schnelltests angeschafft. Diese ersetzen keine Laboruntersuchung, aber ermöglichen eine unmittelbare Ersteinschätzung direkt im Gelände, ähnlich einem Corona-Schnelltest. In Tschechien und Ungarn werden sie bereits seit Jahren erfolgreich eingesetzt; auch in Österreich gab es erste Anwendungen.

Damit eröffnet sich ein vielversprechender Ansatz: Einerseits können Ermittlungen schneller und gezielter geführt werden, was die Strafverfolgung verbessert. Andererseits lassen sich Gefahrenquellen in der Umwelt rascher erkennen und beseitigen, bevor noch mehr Tiere – oder sogar Menschen – zu Schaden kommen.





Meldung von Verdachtsfällen

Herausforderungen

Die Verfolgung von Wildtieren findet häufig in abgelegenen, schlecht zugänglichen Bereichen statt. Insbesondere Fallen und Giftköder werden oft an Orten platziert, die nur selten aufgesucht werden. Zusätzlich geben Täter:innen Acht darauf, unentdeckt zu bleiben. Daher kommt es selten vor, dass Taten direkt beobachtet werden.

Zwar müssen Täter:innen damit rechnen, dass Kadaver, Köder oder Fallen gelegentlich von Unbeteiligten entdeckt werden, doch viele Menschen erkennen die Hinweise nicht oder wissen nicht, dass es sich dabei um illegale Handlungen handelt. Außerdem kann oft erst eine forensische Untersuchung der Tierkörper klären, ob illegale Verfolgung stattgefunden hat.

Regelmäßige Kontrollen zur Aufdeckung von Wildtierkriminalität obliegen grundsätzlich den Jagdschutzorganen, da diese die größte Präsenz in den Revieren zeigen und eine gesetzliche Kontrollfunktion innehaben. Sensibilisierte Jagdschutzorgane müssen verdächtige Vorfälle auch erkennen können. Dennoch gibt es immer wieder Fälle, in denen illegale Verfolgung über Jahre unentdeckt bleibt oder nicht unterbunden wird. Hier ist zumindest von einer unzureichenden Erfüllung der Kontrollpflichten auszugehen.

Empfehlungen

Für die Aufklärung von Wildtierkriminalität sind Meldungen aus der Öffentlichkeit von grundlegender Bedeutung. Eine gesteigerte Meldebereitschaft erhöht direkt die Wahrscheinlichkeit, dass Fälle aufgedeckt und die Täter:innen überführt und verurteilt werden.

Wichtig ist daher, vor allem Menschen, die viel in der Natur unterwegs sind, gezielt zu informieren, sodass sie wissen, wie mögliche Fälle von Wildtierkriminalität erkannt werden können, wo sie diese melden und sich Unterstützung für die weitere Vorgehensweise holen können. Das Angebot unterschiedlicher Meldewege kann die Hemmschwelle senken, Beobachtungen weiterzugeben. Deshalb sind mehrere parallele Meldeinfrastrukturen sinnvoll, insbesondere, wenn grundlegende Informationen zwischen den Stellen ausgetauscht werden. Meldungen sollen je nach Wunsch an Polizei, Jagdverbände oder Naturschutzorganisationen gleichermaßen erfolgen können.

Eine entsprechende Schulung der behördlichen Aufsichtsorgane (insbesondere Jagdschutz- und Naturschutzorgane) ist wichtig, damit diese Wildtierkriminalität erkennen und der gesetzlichen Aufsichtspflicht nachkommen können. Bei Hinweisen auf eine Vernachlässigung dieser Aufsichtspflicht ist die Einsetzung externer Kontrollorgane angeraten.

Informationsveranstaltung ←
für Naturinteressierte

Lösungsansätze

→ Sensibilisierung

Im Rahmen von Informationsveranstaltungen schulen BirdLife Österreich und WWF Österreich in ganz Österreich Naturinteressierte, Jagd ausübende und andere relevante Meldegruppen in der Erkennung von Wildtierkriminalität und informieren über mögliche Meldewege, um die Zahl gemeldeter Verdachtsfälle und die Qualität der Meldungen zu erhöhen und so eine verbesserte Aufklärung zu ermöglichen. Um zusätzlich breite Bevölkerungsschichten für das Problem zu sensibilisieren, werden Berichterstattung und Meldeaufrufe in klassischen und sozialen Medien genutzt.

→ Vielfältige Meldewege

BirdLife und WWF sind seit über 25 Jahren wichtige Anlaufstellen für Hinweise auf mögliche Fälle von Wildtierkriminalität. Um Meldungen möglichst einfach zu machen, stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, Verdachtsfälle zu übermitteln: Telefonisch über Hotlines, bei denen Expert:innen rund um die Uhr erreichbar sind, per E-mail und – neu – über eine anonyme Meldeplattform, bei der die Identität von Melder:innen völlig geschützt ist.





Fallmanagement

Herausforderungen

Häufig ergeben sich erste Hinweise auf Wildtierkriminalität durch Fund und Meldung von toten Tieren ohne nachvollziehbare Todesursache. Nicht gezielt geschulten Personen fällt es aufgrund der oft nur subtilen Hinweise dann schwer einzuschätzen, wie konkret der Verdacht ist. Eine Übernahme etwaiger Untersuchungskosten ist für die Behörden ein weiterer limitierender Faktor. Gleichzeitig werden Taten immer wieder gezielt verschleiert, indem Kadaver auf Bahngleisen, Straßen oder unter Windkraftanlagen abgelegt werden. Die Untersuchung möglichst vieler Totfunde ist daher essenziell für die Aufdeckung von Wildtierkriminalität.

Krankheitsverdächtige Kadaver werden nur auf einige Krankheitserreger getestet und danach direkt vernichtet, wenn keine weiterführenden Untersuchungen beauftragt werden. Dadurch bleiben Fälle von Wildtierkriminalität unerkannt.

Seitens der Behörden besteht aktuell also weder eine Zuständigkeit noch eine Möglichkeit, alle von der Bevölkerung gemeldeten Verdachtsfälle einer forensischen Untersuchung zuzuführen oder Kadaver seltener Arten auch anlasslos auf ihre Todesursache zu screenen. Eine Konkretisierung des Verdachts, insbesondere durch forensische Untersuchungen, ist aber Voraussetzung für weitere Ermittlungen und muss zudem rasch vorliegen.

Empfehlungen

Für eine erfolgreiche Aufklärung von Wildtierkriminalität ist eine fundierte und schnelle Fallbearbeitung von großer Wichtigkeit.

Die Einbindung von Expert:innen der Naturschutzorganisationen und Landeskriminalämter ermöglicht eine unmittelbare Einschätzung, ob es sich bei Verdachtsfällen tatsächlich um Wildtierkriminalität handeln könnte, und entlastet damit die Ermittlungsbehörden vor Ort. Potenzielle Fälle müssen von Beginn an professionell dokumentiert werden, um bei Bestätigung des Verdachts der Polizei und Staatsanwaltschaft alle nötigen Informationen in verwertbarer Form bereitstellen zu können. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Naturschutz, Forensik, Ermittlungsbehörden und Justiz.

Besonders wichtig ist, dass mögliche Beweismittel einer forensischen Analyse (pathologisch, toxikologisch und genetisch) zugeführt werden, um Informationen über die Todesursache und die Umstände des Todes eines Tieres sowie die Rekonstruktion des Tathergangs zu erhalten. Einschlägige Erfahrung mit Fällen von Wildtierkriminalität ist dabei wesentlich. Die forensischen Befunde sind zentral für die Ermittlungen der Behörden und oft entscheidend für die korrekte rechtliche Einordnung von Taten.

Sektion eines Gänsegeiers ←

Lösungsansätze

→ Einsatz von Expert:innen

Die Expert:innen von BirdLife und WWF sind in vielen Fällen aktiv in die Einschätzung von Verdachtsfällen eingebunden und werden von ermittelnden Behörden zur Unterstützung vor Ort, beispielsweise für Nachsuchen oder naturschutzfachliche Beratung, hinzugezogen. Ein mit der Polizei entwickelter, kompakter Ermittlungsleitfaden hilft der Exekutive bei der Beurteilung. Auch Beamt:innen ohne bisherige Erfahrungen mit dem Thema soll so geholfen werden, frühzeitig einzuschätzen, ob es sich um einen möglichen Fall handelt, und zu wissen, welche weiteren Schritte zu setzen sind.

→ Effiziente Ermittlungswege

Forensische Untersuchungen potenzieller Opfer werden in den meisten Fällen vom Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien im Rahmen des wildLIFecrime-Projekts durchgeführt. Die Zusammenarbeit der beiden Naturschutzorganisationen und der forensischen Fachleute der Universität erfolgt nach gemeinsam entwickeltem, standardisiertem Prozedere, damit die Abläufe rasch, effizient und fehlerfrei sind und behördliche Ermittlungen mit optimaler Datenlage starten können.



„Für eine korrekte Einschätzung der Ergebnisse unserer forensischen Analysen ist eine genaue Beschreibung des Fundorts oft wichtig – Details können dabei sehr hilfreich sein.“

Dr. Felix Knauer, Wildbiologe
Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie
Veterinärmedizinische Universität Wien



Ermittlungen

Herausforderungen

Die Ermittlungen in Fällen von Wildtierkriminalität sind oft schwierig. Im Gegensatz zu Straftaten gegen Menschen oder Eigentum fehlen direkt geschädigte Personen, die Anzeigen erstatten und sachdienliche Hinweise geben können. Da die Taten häufig in abgelegenen Bereichen stattfinden, gibt es oft auch keine direkten Zeug:innen. Zum Teil sind solche Taten zwar im sozialen Umfeld der Täter:innen bekannt, dringen aber nicht nach außen oder es finden sich keine Zeug:innen, die zur Aussage bereit sind. Nützliche Aufnahmen aus Videoüberwachungssystemen liegen nur in wenigen Fällen vor. Gelingt es nicht, in absehbarer Zeit Tatverdächtige zu identifizieren oder den Kreis zumindest einzugrenzen, können oft keine weiteren Ermittlungshandlungen gesetzt werden.

Empfehlungen

Hinweise von Zeug:innen oder Mitwissenden sind in der Praxis oft der wichtigste Ausgangspunkt für Ermittlungen. Deshalb ist es entscheidend, solche Hinweise rasch aufzunehmen und zeitnah darauf zu reagieren. Auch die gezielte polizeiliche Befragung von möglichen Zeug:innen oder Mitwissenden kann hilfreich sein, da damit die Hürde wegfällt, aktiv die Polizei aufzusuchen.

Die Aufklärung von Wildtierkriminalitätsfällen erfordert ein umfangreiches Repertoire an Ansätzen, da die Verbindung zwischen Tat und Täter:in oft nur schwierig herzustellen ist. Die konkreten Möglichkeiten zur Ermittlung von Tatverdächtigen hängen davon ab, wie die Tat durchgeführt wurde. Giftköder und Fallen müssen regelmäßig kontrolliert werden, weshalb Überwachungsmaßnahmen hier Erfolg versprechen.

Polizeibeamte bei einem Einsatz ←



Lösungsansätze

→ Schulungen für mehr Kompetenz

Gezielte Schulungen und spezielle Informationsmaterialien helfen, dass Polizeikräfte Wildtierkriminalität besser verstehen und darauf aufbauend passende Ermittlungsschritte setzen. Von BirdLife und WWF werden solche Schulungen angeboten und regelmäßig in Zusammenarbeit mit den Landeskriminalämtern durchgeführt.

→ Innovative Ermittlungsansätze und Synergien

Auch im Verlauf von Ermittlungen hat sich eine Zusammenarbeit zwischen Polizei und Naturschutzorganisationen bewährt. Die Durchführung von Hausdurchsuchungen mit speziell ausgebildeten Giftspürhunden, die Beiziehung von Artenschutz-Sachverständigen oder die Auswertung von Telemetriedaten (also Bewegungsdaten von besonderen Tieren) hinsichtlich des Bewegungsprofils der Tatverdächtigen haben schon entscheidende Vorteile gebracht. Neben dem Nutzen im konkreten Ermittlungsverfahren fördert diese strategische Partnerschaft den Erfahrungsaustausch, was allen Beteiligten eine zusätzliche Professionalisierung ermöglicht.



„Der Tierschutz und der Umweltschutz gehen uns alle an – nicht umsonst wurden in den Landeskriminalämtern eigene Dienstgruppen zur Bekämpfung der Umweltkriminalität eingerichtet.“

Uns als Ermittler bei diversen Straftaten gegen Wildtiere oder Greifvögel liegt die Aufklärung derartiger Taten sehr am Herzen. Manchmal ist es mit einem Kampf gegen Windmühlen vergleichbar, da die Spurenlage bei derartigen Delikten oftmals mehr als dürrtig ist. Aber genau diese Herausforderung nehmen wir gerne an, zumal wir auch auf die großartige Unterstützung durch den WWF und BirdLife Österreich bauen können.“

ChefInsp. Martin J. Ivancsics

Landeskriminalamt Burgenland – Umweltkriminalität



Strafverfolgung und Verurteilung

Herausforderungen

Wildtierkriminalität macht nur einen sehr kleinen Teil der polizeilichen Anzeigen aus. Ein Grund dafür ist das sehr große Dunkelfeld, also die hohe Zahl an Taten, die gar nicht entdeckt oder gemeldet werden. Zudem sind viele betroffene Arten so selten, dass selbst Verfolgung in bestandsbedrohendem Ausmaß zahlenmäßig weit hinter anderen Deliktgruppen zurückbleibt. Das betrifft besonders die Tatbestände im gerichtlichen Umweltstrafrecht.

Entsprechend gering ist auch die Erfahrung mit diesen Fällen bei Staatsanwaltschaften und Gerichten. Gleichzeitig lassen sich spezielle Fortbildungsmaßnahmen aufgrund des geringen Aufkommens nur in begrenztem Umfang rechtfertigen.

Da Taten gegen geschützte Wildtiere nur selten direkt beobachtet oder dokumentiert werden, stehen die Strafverfolgungsbehörden oft vor dem Problem, über Indizien eine gerichts feste Verbindung zwischen den Tatverdächtigen und den Tathandlungen herzustellen. Für eine Verurteilung müssen dabei jegliche vernünftigen Zweifel an der Schuld ausgeräumt werden.

Empfehlungen

An einzelnen Staatsanwaltschaften wurden bereits Schwerpunkte zur Verfolgung von Umweltkriminalität geschaffen. Es wird empfohlen, dieses vorbildhafte Konzept auf weitere Staatsanwaltschaften auszuweiten, um die Bündelung von Fachwissen und die Effektivität bei der Verfolgung von Umweltkriminalität flächendeckend zu stärken.

Mit der gerade laufenden Umsetzung der EU-Umweltkriminalitätsrichtlinie 2024 in nationales Recht sind weitere Verbesserungen zu erwarten. Die Richtlinie sieht unter anderem vertiefende Schulungen von Staatsanwält:innen im Bereich des Umweltstrafrechts sowie die Verpflichtung zur Datensammlung und Berichterstattung über einschlägige Straftaten vor.

Lösungsansätze

→ Erlass und Fachschulungen

Die hochkomplexe Rechtslage und mangelnde Erfahrungswerte können zu Fehleinschätzungen und Verfahrensfehlern führen. In der Vergangenheit wurde das Umweltstrafrecht oft nicht einheitlich ausgelegt. Diese Unsicherheit konnte bereits durch einen Erlass des Justizministeriums behoben werden. Dieser Erlass beruht auf Studien von BirdLife (für Vögel) und dem Umweltbundesamt (für Säuger).

Darüber hinaus besteht ein Angebot von Schulungen für Staatsanwält:innen und Richter:innen durch Jurist:innen mit Erfahrung im Bereich von Umweltrecht und einschlägigem Strafrecht.



Mag.ª Marlene Schaffer
Umweltjuristin, ÖKOBÜRO

”

„Die Aufdeckung von Wildtierkriminalität erfordert Kenntnis der komplexen Rechtslage, effektive Ermittlungen und enge Zusammenarbeit zwischen Polizei, Behörden und Justiz. Wildtierkriminalität ist kein Kavaliersdelikt.“

Meldekontakte



Hotlines (24/7 erreichbar)

BirdCrime-Hotline +43 660 869 23 27

WWF-Hotline +43 676 444 66 12



E-Mail

meldung@wildlifecrime.at



Anonyme Meldeplattform

<https://c07.aygonet.org/anonyme-meldeplattform-fuer-wildtierkriminalitaet/>

Impressum: BirdLife Österreich, Diefenbachgasse 35/1/6 1150 Wien, T: 01 523 46 51, E: office@birdlife.at, www.birdlife.at, ZVR-Zahl: 093531738 & WWF Österreich, Leopold-Moses-Gasse 4/2/40A, 1020 Wien, T: +01 488 17 0, E: wwfa@wwf.at, www.wwf.at, ZVR-Zahl: 751753867.

Autor:innen: Alexandra Dürr, Johannes Hohenegger, Jutta Jahrl, Matthias Schmidt, Christina Wolf-Petre;
Gestaltung: Joanna Coleman. Fotos: Anita Hombauer, Eva Pölz, Sandra Lohninger, Matthias Schmidt, Jan Dreer, Richard Katzinger, Christina Wolf-Petre, Tomas Hulik, Leopold Kanzler, Alexandra Dürr, Johannes Hohenegger, Martin Moravek, Michael Dvorak, Ökobüro – Allianz der Umweltbewegung, LKA Burgenland, Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie, HBLFA Raumberg-Gumpenstein, Jakob Pöhacker.



Unterstützt durch:

 **Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft**



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Erstellt im Rahmen des Projekts LIFE22-GIE-DE-wildLIFecrime. Finanziert von der Europäischen Union (EU). Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind ausschließlich die des Autors/der Autoren und spiegeln nicht unbedingt die der EU wider. Weder die EU noch die Bewilligungsbehörde können für sie verantwortlich gemacht werden.

Mai 2026



Seeadler

Aufdecken, Aufklären, Eingreifen